

Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 05. SITZUNG DES GEMEINDERATES 2023

Sitzungsdatum: Mittwoch, 24.05.2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

König, Max

Mitglieder des Gemeinderates

Braml, Marco
Ebner, Heidi
Englmaier, Gerhard
Groß, Reinhard
Hansl, Daniela
Hundsrucker, Stefan, Dr. phil.
Klessinger, Markus
Klessinger, Martin
König, Oliver
Nirschl, Rosemarie
Weber, Alois

Schriftführer

Hartl, Josef

Verwaltung

Baumann, Georg

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Wirket, Alois

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
2. Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung; 08/20231 - Neubau eines Korblagers mit Stellplatz in Hundsruck
3. Antrag auf Vorbescheid; Neubau einer Lagerhalle in Entschenreuth
4. Regionalwerk - Die Energiewende aktiv gestalten; Beschlussfassung
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
6. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats Saldenburg (Geschäftsordnung - GeschO)
7. Informationen - öffentlich

Der Vorsitzende erster Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 05. Sitzung des Gemeinderates 2023 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Sachverhalt:

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung hat der Gemeinderat die Niederschrift über die öffentliche Sitzung zu genehmigen, falls sie mit der Einladung verschickt wurde.

Die Einladung und die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.04.2023 (04. Sitzung) und die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.04.2023 (03. Sitzung) wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Somit ist über die Genehmigung der 03. Sitzung (öffentlicher Teil) und der 04. Sitzung (öffentlicher Teil) abzustimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.04.2023 (04. Sitzung) und die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.04.2023 (03. Sitzung) werden vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 2 Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung; 08/20231 - Neubau eines Korblagers mit Stellplatz in Hundsruck

Sachverhalt:

Der Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 08/2023
Neubau Korblager mit Stellplatz in Hundsruck
wurde im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt und erledigt, obwohl hierfür der Gemeinderat zuständig gewesen wäre.

Gründe für die Erledigung durch die Verwaltung:

- Die Angelegenheit ist eilig.
- Es handelt sich um eine Verlängerung eines einfachen Vorhabens.
- Damit das Verfahren nicht unnötig in die Länge gezogen wird.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB bzw. das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.

Die Wasserversorgung ist gesichert durch die zentrale Wasserversorgung.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch die zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Beschluss:

Der Gemeinderat Saldenburg nimmt von dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung Kenntnis.

Der Gemeinderat Saldenburg genehmigt nachträglich das von der Verwaltung erteilte Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 3 Antrag auf Vorbescheid; Neubau einer Lagerhalle in Entschenreuth

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

09/2023

Neubau einer Lagerhalle in Entschenreuth

wurde im Zuge der laufenden Verwaltung erledigt.

Grund: Es handelt sich um eine dringliche Angelegenheit.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Es handelt sich um ein Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über Staatsstraße (ST 2322) Ortsdurchfahrt Entschenreuth.

Die Wasserversorgung ist gesichert durch zentrale Wasserversorgung.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem.

Beschluss:

Das Vorhaben konnte dem § 35 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB zugeordnet werden. Da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist, konnte das gemeindliche Einvernehmen, durch die Verwaltung, erteilt werden.

Der Gemeinderat Saldenburg nimmt davon Kenntnis und genehmigt nachträglich das von der Verwaltung erteilte gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 4 Regionalwerk - Die Energiewende aktiv gestalten; Beschlussfassung

Sachverhalt:

In Folge des weltweiten Klimawandels, des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, des vollzogenen deutschen Atomausstiegs und weiteren Faktoren ist der Ruf nach sauberen, bezahlbaren und erneuerbaren Energieträgern immer lauter geworden.

Die „öffentliche Hand“ versucht dem gerecht zu werden.

Die derzeitige Bundesregierung setzt dabei überwiegend und vermehrt auf die Umwandlung von Sonnen- und Windenergie in elektrische Energie.

Forciert und gefördert wird derzeit überwiegend der Bau von Solar- und Windanlagen zur Stromerzeugung.

Dazu sollen und müssen auch die Kommunen ihren Teil beitragen.

Gemäß Art. 83 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) haben Kommunen die originäre Aufgabe, im eigenen Wirkungsbereich, unter anderem die Versorgung der Bevölkerung mit elektrischer Kraft sicher zu stellen.

Dem wollen die Kommunen des Ilzer Land-Verbandes Rechnung tragen.

Deshalb ist die Gründung eines Regionalwerks (gemeinsames kommunales Unternehmen) vorgesehen.

Am besten lässt sich der interkommunale Zusammenschluss zu einem gemeinsamen kommunalen Unternehmen mit der Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) bewerkstelligen.

Als „AöR“ wird eine Verwaltungseinrichtung bezeichnet, die mit einer öffentlichen Aufgabe betraut ist, welche ihr per Gesetz oder per Satzung zugewiesen worden ist.

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt war bereits auf der Tagesordnung der 04. Sitzung des Gemeinderates Saldenburg in Verbindung mit „Großer Ratssitzung Ilzer Land“ am 28.04.2023.

Die Beratung und Beschlussfassung wurde mit Beschluss vom 28.04.2023 zurückgestellt!

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Gründung eines gemeinsamen kommunalen Unternehmens im Landkreis Freyung-Grafenau, insbesondere zur Entwicklung und Umsetzung von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien, und stellt für die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts und Vertragswerks Finanzmittel in Höhe von bis zu 10.000 € (netto) bereit. Die ILE-Geschäftsstelle sammelt die positiven Beschlussfassungen der Gemeinden, damit BBH und Regionalwerke im Anschluss daran ein konkretes Angebot erstellen. Zur Umsetzung des Beschlusses wird der Bürgermeister/die Bürgermeisterin beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Handlungen vorzunehmen und die erforderlichen Verträge zu unterzeichnen. Mit dieser Beschlussfassung verpflichtet sich die Gemeinde noch nicht zur Beteiligung an der tatsächlichen Gründung.

Hierüber wird separat auf Basis des erarbeiteten Umsetzungskonzepts abgestimmt

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Sachverhalt:

A) Der von Bürgermeister Max König und Kämmerer Georg Baumann erarbeitete Vorbericht des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 wurde dem Gemeinderat vorab zu dieser Sitzung in elektronischer Form übermittelt und kurz erläutert.

B) Alle Eckdaten und Planungen sind im ausführlichen und übersichtlichen Vorbericht, dem das vorläufige Rechnungsergebnis für das Rechnungsjahr 2022 zu Grunde lag, detailliert erläutert.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.480.000,-- €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.120.000,-- €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **400.000,-- €** festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	330 v.H.
	b) für die Grundstücke	(B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer			330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

C) Investitionsprogramm 2024 – 2026

Das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2024 – 2026 ist im Haushaltsplan integriert.

Beschluss:

Zu A)

Der Haushaltsplanentwurf einschließlich Vorbericht, Anlagen und Finanzplan wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Zu B)

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Zu C)

Das im Haushaltsplan integrierte Investitionsprogramm zum Finanzplan 2024 – 2026 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 6 Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats Saldenburg (Geschäftsordnung - GeschO)

Sachverhalt:

Für die Wahlperiode 2020-2026 hat der Gemeinderat Saldenburg, in seiner konstituierenden **Sitzung am 13.05.2020, die Geschäftsordnung des Gemeinderats Saldenburg erlassen.**

Die Geschäftsordnung trat mit Wirkung vom 14.05.2020 in Kraft.

Unter II. Vorbereitung der Sitzungen ist unter § 22 Abs. 2 Satz 2 GeschO folgende Regelung getroffen:

Regelmäßiger Sitzungstag für Gemeinderatssitzungen ist der erste Donnerstag im Kalendermonat.

Wie sich aber inzwischen herausstellte, ist der Wochentag „Donnerstag“ ungünstig!

Der Verwaltung bleibt für den sofortigen Vollzug der Sitzung vor dem Wochenende nur der Freitag.

Da am Freitag ab 12.00 Uhr das Rathaus schließt, kann der Vollzug der Sitzung erst am kommenden Montag fortgesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb für den weiteren Verlauf der Sitzungsperiode 2020-2026 folgende Regelung und Änderung des § 22 Abs. 2 Satz 2 GeschO vor:

Regelmäßiger Sitzungstag für Gemeinderatssitzungen ist der erste Mittwoch im Kalendermonat.

Beschluss:

Der Gemeinderat Saldenburg sieht die Notwendigkeit der Änderung des § 22 Abs. 2 Satz 2 GeschO als gegeben an.

Neuer Wortlaut des § 22 Abs. 2 Satz 2 GeschO:

Regelmäßiger Sitzungstag für Gemeinderatssitzungen ist der erste Mittwoch im Kalendermonat.

Die Änderung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Sachverhalt:

A) Ausschreibung der Geschäftsleiterstelle in der Passauer Neuen Presse, Beilage „Schönes Wochenende“

Wie bereits dem Gemeinderat vorgetragen und bekannt, wird die Stelle des Geschäftsleiters zum 01.01.2025 frei.

Um rechtzeitig einen adäquaten Nachfolger zu finden, wurde die freiwerdende Stelle am Samstag, den 20.05.2023 in der Passauer Neuen Presse, Beilage „Schönes Wochenende“ öffentlich ausgeschrieben.

B) Vertragsunterzeichnung Breitbandausbau Platten und Senging mit Telekom Deutschland

Am 29.03.2023 unterzeichnete Erster Bürgermeister König im Auftrag für die Gemeinde Saldenburg den Vertrag mit der Telekom Deutschland über den Breitbandausbau für die Ortsteile Platten und Senging. Der von der Telekom Deutschland gegengezeichnete Vertrag ging am 05.05.2023 bei der Gemeindeverwaltung ein.

zur Kenntnis genommen

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.